

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Verkehrsimmissionen, eingereicht von Gemeinderat Rolf Weibel (EVP)

---

Gemeinderat Rolf Weibel (EVP) reichte am 23. September 2002 folgende Schriftliche Anfrage ein:

*„Als Folge des gestiegenen Volkseinkommens ist auch die Mobilität enorm gestiegen. Das wiederum führt zu immer mehr Strassen- und Bahnlärm, vor allem entlang der Einfallachsen. Lärm ist aber nicht nur lästig, er kann auch die Gesundheit beeinträchtigen. Ein immer grösserer Teil der Einwohner Winterthurs ist übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt und nach Expertenmeinungen soll das Verkehrsvolumen in den nächsten Jahren um 40 bis 70% zunehmen.*

*Die Behörden von Winterthur haben die Entwicklung mitverfolgt, und ich bitte deshalb um folgende Angaben:*

- 1. Bei wie vielen Wohnungen in Winterthur wird der Grenzwert am Tag und oder in der Nacht erreicht oder überschritten? Anteil am Gesamtwohnungsbestand? Wie viele Personen sind betroffen? Anteil in % an der Wohnbevölkerung?*
- 2. Bei wie vielen Wohnungen in Winterthur wird der Alarmwert am Tag und/oder in der Nacht erreicht oder überschritten? Anteil am Gesamtwohnungsbestand? Wie viele Personen sind betroffen? Anteil in % an der Wohnbevölkerung?*
- 3. Entlang welcher Strassenabschnitte werden die Grenz- und Alarmwerte überschritten? Wie viele km Strasse ist das? Anteil in % aller Strassen von kant. und städtischer Bedeutung?*
- 4. Entlang welcher Bahnstreckenabschnitte werden die Grenz- und Alarmwerte überschritten? Wie viele km Bahn ist das? Anteil in % aller Bahnstrecken auf Stadtgebiet?*

*Für die Beantwortung müssen keine neuen Daten erhoben werden. Sie sind bereits vorhanden bei z.B. Stadtplanung, Verkehrsplanung, Einwohnerkontrolle, Baupolizei, Polizei usw. Das Zahlenmaterial muss nur gebündelt und zueinander in Beziehung gebracht werden.“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Grundlage für die Beantwortung vorliegender Fragen bildet der städtische Lärmbelastungskataster. Dieser gemäss Lärmschutzverordnung erforderliche Kataster gibt Auskunft über den Strassenlärm und umfasst über 2'700 Gebäudepunkte entlang des Staatsstrassennetzes (übergeordnete Strassen) sowie der bedeutendsten Gemeindestrassen (kommunale Strassen) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur. Im Kataster aufgeführt werden neben den Immissionswerten, die alljährlich anhand der jüngsten Verkehrszahlen ermittelt werden, unter anderem auch die Zonenzugehörigkeit der jeweiligen Berechnungspunkte; hingegen enthält er keine Angaben über die tatsächliche Gebäudenutzung und die Anzahl lärmempfindlicher Räume in den erfassten Gebäuden. Gestützt auf den Lärmbelastungskataster sind deshalb vorliegend nur Angaben über die Anzahl Gebäudepunkte, die über den Grenzwerten liegen, und deren Zonenzugehörigkeit möglich; hinsichtlich der zusätzlich erfragten Angaben zur Anzahl betroffener Wohnungen und Personen muss nachfolgend auf mit gewissen Unge-

nauigkeiten behaftete Schätzungen aufgrund von allgemeinen städtischen Kennzahlen zurückgegriffen werden.

*Zu den einzelnen Fragen:*

Zur Frage 1:

*„Bei wie vielen Wohnungen in Winterthur wird der Grenzwert am Tag und oder in der Nacht erreicht oder überschritten? Anteil am Gesamtwohnungsbestand? Wie viele Personen sind betroffen? Anteil in % an der Wohnbevölkerung?“*

Unter Berücksichtigung der Zonenzugehörigkeit sowie ausgehend von einer mittleren Personenbelegung pro Wohnung sind diesbezüglich folgende Angaben möglich, wobei der prozentuale Anteil der Einwohner/innen, die von einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes betroffen sind, aufgrund der angewandten Schätzungsmethode demjenigen der betroffenen Wohnungen entspricht:

Anzahl ermittelter Gebäudepunkte mit Grenzwertüberschreitungen	1'900
Davon in reinen Wohnzonen	1'200
Total Wohnungen Stadt Winterthur	43'300
Anzahl <i>Wohnungen</i> über dem Immissionsgrenzwert (geschätzt)	4'400
In Prozenten	10 %
Gesamtbevölkerung Stadt Winterthur	91'200
Anzahl <i>Personen</i> über dem Immissionsgrenzwert (geschätzt)	9'300
In Prozenten	10 %

Zur Frage 2:

*„Bei wie vielen Wohnungen in Winterthur wird der Alarmwert am Tag und/oder in der Nacht erreicht oder überschritten? Anteil am Gesamtwohnungsbestand? Wie viele Personen sind betroffen? Anteil in % an der Wohnbevölkerung?“*

Unter Berücksichtigung der Zonenzugehörigkeit und ausgehend von einer mittleren Personenbelegung pro Wohnung sind diesbezüglich folgende Angaben möglich, wobei der prozentuale Anteil der Einwohner/innen, die von einer Überschreitung des Alarmwertes betroffen sind, aufgrund der angewandten Schätzungsmethode auch hier demjenigen der betroffenen Wohnungen entspricht:

Anzahl ermittelter Gebäudepunkte mit Alarmwertüberschreitungen	300
Davon in reinen Wohnzonen	unter 50
Total Wohnungen Stadt Winterthur	43'300
Anzahl <i>Wohnungen</i> über dem Alarmwert (geschätzt)	400 – 500
In Prozenten	1 %
Gesamtbevölkerung Stadt Winterthur	91'200
Anzahl <i>Personen</i> über dem Alarmwert (geschätzt)	900
In Prozenten	1 %

Zur Frage 3:

*„Entlang welcher Strassenabschnitte werden die Grenz- und Alarmwerte überschritten? Wie viele km Strasse ist das? Anteil in % aller Strassen von kant. und städtischer Bedeutung?“*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Grenzwertüberschreitungen an allen im Strassenlärmkataster erfassten Strassen auftreten. Die Alarmwertüberschreitungen beschränken sich indessen im Wesentlichen auf gewisse Abschnitte entlang der Zürcher-, Technikum-, St. Galler-, Frauenfelder-, Schaffhauser- und Wülflingerstrasse; längs der belasteten Strassenabschnitte sind die notwendigen, immissionsseitigen Schallschutzmassnahmen entweder bereits realisiert worden oder befinden sich derzeit in Ausführung.

Die erfragte Bezifferung der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Strassenkilometer ist aus praktischen Gründen nicht möglich. Denn der massgebende Beurteilungspegel ist für jedes einzelne Gebäude von individuellen örtlichen Gegebenheiten wie Strassenabstand, Einfallswinkel und Bebauungsgrad abhängig und kann infolgedessen im gleichen Streckenabschnitt sehr unterschiedliche Werte teils unter und über den relevanten Grenzwerten aufweisen (vgl. hierzu auch: Bericht „Verkehr 2001“, Statistische Werte, S. 113 ff.).

Zur Frage 4:

*„Entlang welcher Bahnstreckenabschnitte werden die Grenz- und Alarmwerte überschritten? Wie viele km Bahn ist das? Anteil in % aller Bahnstrecken auf Stadtgebiet?“*

Durch den Schienenverkehr verursachte Immissionsgrenzwert- und Alarmwertüberschreitungen sind hauptsächlich im Bereich der Eisenbahnstrecke Zürich – Winterthur – St. Gallen zu verzeichnen. Auch entlang des Streckenabschnittes Stadtrainbrücke – Oberwinterthur ist eine Vielzahl der anliegenden Gebäude von einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert betroffen. Längs der übrigen Bahnstrecken sind zwar gelegentlich Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes feststellbar, Alarmwertüberschreitungen allerdings nur vereinzelt an besonders exponierten Lagen (vgl. hierzu auch: Bericht „Verkehr 2001“, Statistische Werte, S. 117).

Was sodann die zahlenmässigen Angaben zur Länge der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Eisenbahnstrecken betrifft, kann an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zu Frage 3 vorstehend verwiesen werden.

Die wegen der Schallemissionen des Schienenverkehrs notwendig gewordene Sanierung nach Massgabe der Lärmschutzverordnung liegt in der Zuständigkeit des Bundes und läuft unter der Federführung des Bundesamtes für Verkehr derzeit an; die betreffenden Sanierungsmassnahmen bezwecken den Schutz jener Gebäude bzw. Personen, die über dem Immissionsgrenzwert belastet sind. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Sanierung des Rollmaterials der SBB bis zum Jahr 2009 und die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen schweizweit bis 2015 abgeschlossen sein werden. Die nach Prioritäten festgelegte Planung des Bundes sieht für den Sanierungsbeginn auf dem Gebiet der Stadt Winterthur das Jahr 2005 vor.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder